

	Tauschpartner von der Technischen Universität München	Tauschpartner zur Technischen Universität München	3. Tauschpartner	4. Tauschpartner
Name, Vorname:				
Studiengang:				
Geburtsdatum:				
Anschrift				
Physikum bestanden am:				
Klinische Semester:				
z.Z. Immatrikuliert an der Universität:				
Wechsel zur Universität:				
<p>Ich versichere, dass die gemachten Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind. Des Weiteren versichere ich, dass im Zusammenhang mit dem Studienplatztausch keine finanziellen Absprachen getroffen wurden und die Einschreibung an der jeweiligen Universität erfolgen wird.</p>				
Datum und Unterschrift der Antragsteller:				
	Technische Universität München	2. Hochschule	3. Hochschule	4. Hochschule
Zustimmung der beteiligten Hochschulen:	Ort, Datum _____	Ort, Datum _____	Ort, Datum _____	Ort, Datum _____
	_____ Unterschrift Siegel	_____ Unterschrift Siegel	_____ Unterschrift Siegel	_____ Unterschrift Siegel

Wichtige Informationen zum Ringtausch:

Tauschanträge sind grundsätzlich persönlich bei der Abteilung Bewerbung und Immatrikulation (Service Desk, Arcisstraße 21, 80333 München) zu stellen.

Der Tauschantrag ist bei 3 beteiligten Universitäten in 6facher Ausführung und bei 4 beteiligten Universitäten in 8facher Ausführung einzureichen.

Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung durch die Hochschulen/Universitäten.

Ende Tauschfrist: jeweils **bis Vorlesungsbeginn**.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen von ALLEN beteiligten Tauschpartnern beizulegen:

- Immatrikulationsbescheinigung (aktuell)
- Nachweis einer endgültigen Zulassung an einer deutschen Hochschule (Zulassungsbescheid)
- Zeugnis über den ersten Abschnitt der ärztliche Prüfung (Physikum) in beglaubigter Kopie
- Personalausweis

Wir behalten uns vor, weitere Dokumente anzufordern.

Zum Zeitpunkt der Immatrikulation muss die Exmatrikulation der Tauschpartner nachgewiesen werden.

Wenn nicht alle Beteiligten persönlich zur Genehmigung erscheinen können, müssen entsprechende Vollmachten vorgelegt werden.

Der Tausch gilt nur als genehmigt, wenn alle beteiligten Universitäten/Hochschulen den Tausch genehmigt haben.

Ein Exemplar des Tauschformulars muss vollständig ausgefüllt mit allen Genehmigungen an die TU-München zurückgegeben werden.